Name, Vorname Datum

Straße, Nr

PLZ Gemeinde

An das Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 21, 72336 Balingen

**Betrifft:** Einspruch gegen eine wasserrechtliche Genehmigung zur Verlängerung der Anlegung und Genehmigung von Oberflächen-Versickerungsbecken und Oberflächenwasserableitung aus dem Steinbruch Plettenberg der Fa. Holcim in Dotterhausen

**Begründung:** Als ein bereits mehrfach von Hochwasser der Schlichem Betroffener sowie als Nutzer des Quellwasser vom Plettenberg erhebe ich hiermit Einspruch gegen eine weitere wasserrechtliche Genehmigung, wie beantragt durch die Fa Holcim vom 01.08.2023. Die bisherigen Genehmigungen, insbesonders die Anlegung des Sickerbecken von 2008 sind durch falsche Darstellungen und unrealistische Einschätzungen erfolgt.

Werksleiter Schillo gab selbst in einer Bürgerversammlung in Ratshausen (siehe beigefügter Artikel des schwabo vom 03.08.2015) den Hinweis, dass die Rückhaltebecken nicht als Sickerbecken in Betracht kommen.

**(Auszug aus dem schwabo-Artikel:** Werksleiter Dieter Schillo gab zu bedenken, dass Holcim schon einmal ein Jahr lang das Wasser aus den Becken nicht ableiten durfte. Im Steinbruch habe sich dann ein kleiner See gebildet.

**Ursprünglich waren die Rückhaltebecken als Versickerungsbecken angelegt. Die wasserundurchlässige Schicht unter dem Steinbruch verhindere jedoch ein Versickern. Diese Schicht sei auch ein Grund, weshalb manche Quellen außerhalb des Steinbruchs auf dem Plettenberg auf dieser Höhe liegen. Das erläuterte Schillo auch auf die Frage von Gemeinderat Markus Deigendisch, ob die Fläche auf der wasserundurchlässigen Schicht durch das Befahren weiter verdichtet wird.)**

Aus dem Versickerungsbecken und späteren Ableitung von maximal 20 Sekunden-Litern daraus in den Waldhausbach hat sich in den letzten 15 Jahren gezeigt, dass diese Genehmigungen mit vollständig falschen Unterlagen und Voraussetzungen erteilt wurden und jetzt erneut in den Antragsunterlagen total falsche Angaben und Bewertungen durch die von Holcim abhängigen Gutachter gemacht wurden, die mit den tatsächliche Erkenntnissen und Erfahrungen überhaupt nichts zu tun haben.

Es gab bereits 2015 nach 1975 ein weiteres verheerendes Hochwasser im ganzen Schlichemtal, bei denen selbst der Schömberger Stausee zu brechen drohte und mit erheblichen Steuergeldern saniert werden musste.

Die Versickerungsmögichkeiten oder Rückhaltungen von Starkregen und Ableitungen sind total falsch bewertet und eingeschätzt, von den Wassereinzugsflächen bis zu den aufzuhaltenden Regenmengen! HOLCIM verändert die natürlichen Gegebenheiten hier gewaltig und schafft erhebliche Gefahrenquellen hinsichtlich Hochwasser, den Quellschüttungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Diesem Antrag darf die Behörde wegen allgemeiner Gefährdung mit Millionenschadensfolgen niemals statt geben.

Es sind umfangreiche neue neutrale Bewertungen und Gutachten erforderlich. Dass die jetzigen Gutachten und Bewertungen alle falsch und fehlerhaft sind, hat HOLCIM selbst schon in der Bürgerversammlung in Ratshausen in 2015 anlässlich der Diskussionen und Ursachen des damaligen Hochwassers bestätigt.

Mit Freundlichen Grüßen

Unterschrift persönlich

Anlage

--- Artikel aus dem schwabo vom 01.08.2023